

Posener Zeitung.

N^o 140.

Mittwoch den 20. Juni.

1849.

Berlin, den 18. Juni. Der Rechtsanwalt und Notar Schede zu Hamm ist als Rechtsanwalt an das Kreisgericht zu Halle a. d. S. unter Verleihung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg versetzt worden.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, ist von Stettin, und der General-Erb-Land-Postmeister im Großherzogthum Schlesien, Graf von Reichenbach, von Gochsitz hier angekommen. — Der Vice-Ober-Jägermeister Graf von der Asseburg-Falkenstein, ist nach Meisdorf abgereist.

Deutschland.

Berlin, den 18. Juni. Der Staats-Anzeiger bringt folgende amtliche Erläuterungen einiger Punkte des Wahlgesetzes: Der Minister des Innern hat an sämtliche königliche Landraths-Ämter und abtheilung an die königlichen Regierungen folgendes erlassen: Mehrseitige, von königlichen Regierungen und Landraths-Ämtern, so wie von Gemeinde-Behörden an mich gerichtete Fragen über die Ausführung der Wahlverordnung vom 30sten, und die Handhabung des Reglements vom 31. v. M., beantworte ich, im Einverständnisse mit dem königlichen Staats-Ministerium, wie folgt: 1) Der §. 10. der Verordnung stellt den allgemeinen Grundsatz auf, daß die Urwähler nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staatssteuern in 3 Abtheilungen getheilt werden sollen. Es hat daher jeder Urwähler das Recht, zu verlangen, daß er mit allen direkten Staats-Steuern, die er irgendwo im Preussischen Staate zahlt, zum Aufsatze gebracht werde. Allein diejenigen Behörden, welche die Urwähler- und Abtheilungslisten aufstellen, sind von Amts wegen nur diejenigen Steuern bei jedem einzelnen Urwähler in der Liste anzugeben verpflichtet, welche derselbe respektive in der Gemeinde oder im Urwahlbezirk zahlt. Den Betrag der außerhalb dieser Grenzen zu zahlenden Steuern muß der Urwähler derjenigen Behörde, welche die Urwählerliste aufstellt, rechtzeitig und spätestens innerhalb der Reclamationsfrist gegen die Liste (§. 15 der Verordnung) glaubwürdig nachweisen, widrigenfalls es bei dem Aufsatze der Behörde bewendet. 2) Jeder Urwähler darf nur in einer Abtheilung wählen, auch dann wenn er mehr als $\frac{1}{3}$ der Gesamtsteuer zahlt. 3) Wird bei Bildung der ersten Abtheilung das erste Drittel der Gesamtsteuer überschritten, daß der letzte in die Abtheilung fallende Urwähler einen größeren Steuerbetrag zahlt, als zur Erreichung des ersten Dritttheils der Gesamtsteuer erforderlich ist, so wird bei Bildung der beiden folgenden Abtheilungen nur derjenige Theil der Gesamtsteuer zum Grunde gelegt, welcher nicht von den Urwählern der ersten Abtheilung getragen wird, dergestalt, daß diejenigen, welche die Hälfte dieses Restes der Gesamtsteuer tragen, die zweite und alle übrigen die dritte Abtheilung bilden. Wenn beispielsweise die Gesamtsteuer einer Gemeinde, welche einen Urwahl-Bezirk für sich bildet, 600 Rthlr. betrüge, und ein Urwähler allein 220 Rthlr. Steuer bezahle, so würde dieser die erste Abtheilung bilden. Die zweite Abtheilung aus denjenigen bestehen, welche die nächsten 190 Rthlr. aufbringen, und die Uebrigen würden zur dritten Abtheilung gehören. In derselben Weise würde die Abtheilungsbildung vor sich gehen, wenn von den beiden Höchstbesteuerten der eine 170 Rthlr., der andere 50 Rthlr. Steuer zählte, in welchem Falle diese beiden die erste Abtheilung ausmachen würden u. s. w. 4) Aus den §§. 10 und 14 der Verordnung geht hervor, daß jeder Urwahlbezirk in drei Abtheilungen getheilt werden und jede Abtheilung ein Drittel der Wahlmänner wählen soll. An diesem leitenden Grundsatz muß festgehalten werden. Wo daher die Bestimmung des §. 10. der Verordnung und des §. 4. des Reglements, daß unter gewissen Bedingungen die Gesamtsumme der Steuern gemeindeweise berechnet und eine allgemeine Abtheilungs-Liste für die ganze Gemeinde angelegt werden soll, in einzelnen Fällen zu dem Resultate führen sollte, daß in einem Urwahlbezirk eine Abtheilung ganz ausfallen würde, ist für diesen Urwahlbezirk eine Abtheilung ganz auszufallen würde, welche der Bezirk aufbringt, unter Zugrundelegung der Gesamtsteuer, welche der Bezirk aufbringt, eine abgesonderte Abtheilungsbildung vorzunehmen. 5) Eben so ist es erforderlich, daß da, wo nach §. 9. der Verordnung eigene Militair Urwahlbezirke gebildet werden, die Abtheilungen innerhalb derselben und überall nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung, mit Hinzurechnung der etwa sonst von den bezüglichen Urwählern aufgetragenen direkten Staatssteuern, formirt werden, zu welchem Ende die Civil-Behörde (§. 11. der Verordnung) eine Einschätzung nach diesen Grundsätzen von Amts wegen vorzunehmen hat. 6) Schließlich bringe ich die Vorschrift des §. 7. des Reglements, wonach die von den Landwehrmännern ausgefüllten Auszüge noch vor dem Wahltermin in die Hände des Wahlkommissars befinden sollen, nachdem die Militair-Behörden dem entsprechend vom Herrn Kriegs-Minister instruit sind, in Erinnerung, und bemerke, daß in denjenigen Fällen, wo das Landwehr-Bataillon

zwar zusammengezogen, aber nicht aus seinem Bezirke abgerückt ist, die Auszüge aus den Abtheilungs-Listen direkt an den Commandeur des Bataillons zu senden sind.

Berlin, den 18. Juni 1849.

Der Minister des Innern.
(gez.) von Mantuffel.

Berlin, den 18. Juni. (D. N.) Auf außerordentlichem Wege empfangen wir folgende Nachricht:

Weinheim, den 16. Juni, Abends 7 Uhr.

Gestern gegen Abend wurde der Oberst von Willeben, welcher Labenburg genommen hatte, von überlegenen Kräften der Rebellen, die aus Heidelberg hervorbrachen, in Verbindung mit den noch nicht überwältigten Vertheidigern der Eisenbahnbrücke, angegriffen, und bevor noch eine ihm gesandte Unterstützung hatte ankommen können, genöthigt, Labenburg wieder zu verlassen. Die Mecklenburgischen Truppen hatten bei diesem Gefecht einige Verluste, w unter 3 Offiziere.

Heute Morgen gingen die Rebellen, welche nach Aussage der Gefangenen von Mirosławski commandirt werden, in der Stärke von 10 — 12,000 Mann in der Fronte und rechten Flanke des von Peuder'schen Korps zum Angriff über, bei welchem mit Hartnäckigkeit um den Besitz des Dorfes Groß-Sachsen gekämpft wurde. Die Angriffe wurden jedoch auf allen Punkten von den Truppen des General v. Peuder zurückgeschlagen; derselbe hat nach dem Gefecht eine konzentrirte Stellung bei Weinheim eingenommen und das linke Seitendetachement, welches bis Hirschhorn vorgedrungen war, näher an sich herangezogen.

Preussische Truppen sind nicht in das Gefecht gekommen. General v. Peuder wartet jetzt auf die Ankunft des Preussischen Korps des General-Lieutenants Grafen v. d. Gröben.

Berlin, den 18. Juni. (Nat. Zeit.) Nach Geschäftsbriefen, welche schon gestern an mehrere angelegene hiesige Häuser einliefen, soll endlich die lang erwartete Hauptschlacht zwischen den Ungarn und der vereinten Russisch-Oesterreichischen Armee geschlagen sein.

„Sie sand, nach diesen Berichten, am linken Donauufer, in der Ebene, welche sich von Karlsburg über Wieselburg bis Raab erstreckt, am 14. und 15. d. M. statt. Es soll die blutigste Schlacht der Neuzeit gewesen sein. Sie dauerte 64 Stunden ununterbrochen fort; 23,000 Oesterreicher und Russen, so wie 8000 Ungarn deckten sich in wilde Flucht auf und wurde von zahllosen Husaren- und Eskadronen bis weit über die Grenze verfolgt und niedergemetzelt. Auf Seite der Ungarn commandirten Arthur Görgey und Gupon; auf Seite der Kaiserlichen Bannau und Rüdiger. F. v. S. Schlick nebst acht anderen hohen Generalen sind gefallen.“

So lauten die brieflichen Nachrichten und speziell ein Brief des angesehenen Hauses Arnstein & Eskeles. Auch wir erhielten die Nachricht, jedoch nicht von unserem regelmäßigen Correspondenten, fast in denselben Worten. Dagegen melden die Wiener Zeit. vom 16 d. M., so wie auch die Wiener lithographische Correspondenz noch gar nichts von diesem entscheidenden wichtigen Ereigniß. Nur eine bedeutende Niederlage des Schlick'schen Korps, welche allerdings fast mit der Vernichtung desselben gendert zu haben scheint, wird allseitig bestätigt. Es wäre möglich, daß dieses Ereigniß die Veranlassung zu übertriebenen Gerüchten gegeben hat; aber auch möglich, daß die Niederlage des Schlick'schen Korps der Anfang des 64stündigen Kampfes gewesen.

Halle, den 15. Juni. In diesen Tagen sind hier einige Urtheile zur Publikation gelangt, welche in zweiter Instanz von dem Appellationsgerichte zu Naumburg über mehrere bei den Bewegungen des vergangenen Octobers und Novembers Theilhaber gefällt worden sind. Dem Weinhandler Rawald, einer der Haupt-Anführer der hiesigen weiland republikanischen Partei, der in erster Instanz zu sechs Jahr Zuchthaus verurtheilt worden war, ist dieses Urtheil bestätigt worden; ebenso dem Prediger Giese, der wegen eines aufrührerischen Gedichtes zu dreieinhalbjähriger Festungsstrafe condemnirt ist. Dagegen ist der sonstige Drucker und Verleger der „Hallischen demokratischen Zeitung“, Buchhändler Schmidt, so wie der Faktor Schneider, welche in erster Instanz zu einjähriger resp. halbjähriger Festungshaft verurtheilt waren, jetzt freigesprochen worden. Die Unterzeichner der „Hallischen demokratischen Zeitung“ zeigen an, daß nach Verhaftung ihres neunten Redakteurs es ihnen für die Zukunft unmöglich geworden sei, das bisher noch ausgegebene Beiblatt „der Wächter an der Saale“ ferner zu liefern.

Die Cholera nimmt mit jedem Tage in der Stadt mehr ab. Nur aus dem Lande scheint sie jetzt eher noch im Steigen, als im Fallen begriffen zu sein.

Düsseldorf, den 15. Juni. Passale, angeklagt, im November v. J. zur Steuer-Verweigerung, Rebellion u. s. w. aufgereizt zu haben, wurde von dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte heute zu sechswochentlicher Gefängnisstrafe und zu den Kosten verurtheilt. Gegen dieses Urtheil hat derselbe das Rechtsmittel der Appellation ergriffen.

Coblenz, den 15. Juni. Der General-Lieutenant v. Duncker ist hier eingetroffen, um während der Abwesenheit des commandirenden Generals v. Hirschfeld den Oberbefehl über das 8. Armee-Corps zu übernehmen. — Seit einigen Tagen treffen

Kranke von der Armee an der Nahe hier ein, um in dem hiesigen Lazareth untergebracht zu werden. Die ungeheure Hitze der vorigen Tage hat auf den Gesundheitszustand Einzelner nachtheilig gewirkt. — Gestern hat sich das Parlament von Mainz nach Ingelheim begeben, um die Untersuchung wegen des Attentates auf den Prinzen von Preußen einzuleiten. Bei dem Vorfalle saß der Prinz im ersten Wagen, während auf den zweiten geschossen wurde; eine Kugel berührte den Kamm des Pferdes, auf welchem der Postillon saß, streifte den einen Schenkel desselben und blieb in dem zweiten stecken.

Schwerin, den 14. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde der Bericht des Ausschusses für deutsche Angelegenheit, betreffend die commissarischen Erklärungen vom 5. d. und die weiteren Mittheilungen vom 8., 11. und 12. verhandelt. Einstimmig stellt der (aus 7 Personen bestehende) Ausschuss den Antrag: „Die Kammer der Abgeordneten wolle erklären, daß sie die Regierungen nicht für berechtigt halte, eine das Land verbindende Beitrittserklärung zu den von den R. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover unter dem 28. und 30. v. M. gemachten Propositionen zur Bildung eines deutschen Bundesstaates und eines provisorischen Schiedsgerichts einseitig und ohne Zuziehung der Abgeordneten-Kammer abzugeben.“ Sodann erfolgt ein Majoritätsvotum (Brandt, Ebert, Spangenberg, Troschke) dahin lautend: „Die Kammer erkläre auf die beregten Mittheilungen, daß sie sich gegenwärtig nicht in der Lage finde, sich über die gedachten Propositionen zu erklären, vielmehr vor weiterer Beschlußnahme den hohen Regierungen anheimgeben müsse, zuvor mit den übrigen Regierungen, welche die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung anerkannt haben, eine Verständigung über ein gemeinsames Verfahren den von Preußen, Sachsen und Hannover gemachten Propositionen gegenüber zu versuchen, und das Resultat dieser Verhandlungen der Kammer, welche sich demnächst die weitere Beschlußnahme vorbehalte, vorzulegen. Demgemäß erwarte die Kammer, daß die Großherzogl. Regierungen der Aufforderung des Preussischen Ministeriums vom 5. und resp. 9. d. zur Absendung eines Bevollmächtigten Zwecks formeller Accession zu den beregten Maßnahmen vor Weiterem keine Folge geben werde.“ Dagegen begehrt das Minoritätsvotum (Pohle, M. Wiggers): „Hohe Abgeordneten-Versammlung wolle beschließen: 1) die sub. 1 und 2 der commissarischen Erklärung vom 8. Juni gemachten Propositionen abzulehnen; 2) die in der deutschen Sache von den Mecklenburgischen Regierungen nunmehr befolgte Politik zu mißbilligen; 3) die Regierungen aufzufordern, daß sie fortan in der deutschen Sache eine Politik befolgen, welche nicht gegen die in Frankfurt beschlossene und verkündigte Reichsverfassung unternimmt und zu deren Befestigung keine Art von Unterstützung bietet, und 4) daß die Regierungen im Verein mit denjenigen deutschen Regierungen, welche die deutsche Reichsverfassung anerkannt haben, die Durchführung der deutschen Reichsverfassung nach Kräften befördern; 5) daß die Mecklenburgischen Truppen in dem in Süden Deutschlands ausgebrochenen Bürgerkriege nicht verwandt werden; 6) (rückfichtlich der Erklärung vom 11. d.) daß die Schwerinische Regierung rechtlich nicht befugt ist, dem Mandat derjenigen diesseitigen Abgeordneten zur Nationalversammlung, welche ihren Austritt aus derselben bis jetzt noch nicht gegeben haben, seine Endschast zu geben; 7) die Mecklenburgischen Regierungen aufzufordern, daß sie schleunigst die nöthigen Ersagwahlen zu der deutschen National-Versammlung für die ausgetretenen Mitglieder veranlassen, resp. die Ersagmänner nach Stuttgart entsenden. Endlich stellen noch Brandt, Ebert, Meyer-Malchow, Spangenberg und Troschke den Antrag: die Kammer wolle beschließen, sie habe für jetzt keine Veranlassung zu einer Rückklärung auf die von den Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinischen H. H. Commissarien gemachte Mittheilung vom 11. d. M. Der Antrag wegen der Competenzfrage wurde mit 86 Stimmen angenommen (11 enthielten sich der Abstimmung, dagegen stimmte Niemand), das daraus folgende Majoritätsvotum (Erachten mit 46 gegen 46 abgelehnt, ebenso alle Minoritätsanträge (es waren deren noch einige im Laufe der Debatte eingegangen) verworfen, und das letzte Amendement von Brandt und 4 Genossen mit 52 gegen 42 Stimmen angenommen.

Frankfurt, a. M., den 14. Juni. Die Oberpostamts-Zeitung bemerkt, durch ein Versehen in der Abfassung der Adresse sei kürzlich an die Frankfurter Zeitung statt der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung ein offizieller Artikel des Reichsministeriums gelangt und in einen sofort creirten „Amtlichen Theil“ aufgenommen worden. Dieses Versehen wurde alsbald erkannt und entschuldigt, und noch an demselben Tage brachte die Oberpostamts-Zeitung diesen Artikel in ihrem amtlichen Theil. Einige Tage später gelang es der Frankfurter Zeitung durch ihre Verbindungen in dem Reichsministerium, einen halb-offiziellen Artikel fast gleichzeitig mit der Oberpostamts-Zeitung zum Abdruck zu erhalten. Dadurch sei die Meinung genährt und verbreitet worden, daß die Oberpostamts-Zeitung aufgehört habe, das amtliche Organ der Centralgewalt zu sein, und daß statt ihrer, oder vielleicht zugleich mit ihr, die Frankfurter Zeitung dazu ausersehen worden. Den Lesern der Oberpostamts-Zeitung sei man die Aufklärung schuldig, daß der Wiederholung der Versehen, welche zu der irrthümlichen Meinung von der veränderten Stellung der Oberpostamts-Zeitung Anlaß gaben, Seitens des Reichsministeriums vorgebeugt worden ist. — Die Frankfurter Zeitung schreibt darüber: Der Sachverhalt ist folgender: das neue Ministerium wünschte der Oberpostamts-Zeitung das ihr von Frn. Bassermann zugesandene Privilegium der amtlichen Anzeigen zu entziehen, weil es dafür hält, daß ein Organ, welches täglich offen wie verdeckt gegen die Politik des Ministeriums zu

Felde zieht, sich nicht wohl zum amtlichen Organ eben dieses Ministeriums eigne. Aus diesem Grunde theilte es verschiedene Altkensstücke der Frankfurter Zeitung zur Veröffentlichung mit. Dagegen hat die Oberpostamts-Zeitung auf Grund eines mit dem frühern Ministerium abgeschlossenen Vertrags förmlich Einsprache erhoben, so daß nunmehr, bis zur vollendeten Kündigung dieses Vertrags das frühere Verhältniß als fortbestehend angesehen werden muß.

Frankfurt a. M., den 15. Juni. (D. Z.) General von Peucker hat den folgenden Tagesbefehl erlassen: „Soldaten des Neckar-Corps! Aus den verschiedensten Volksständen Deutschlands seid Ihr unter meinem Befehl vereinigt, um durch die Bekämpfung der Anarchie unserem großen deutschen Vaterlande Frieden und Wohlstand und gesegnete Freiheit wieder zu gewinnen. Wenn dieses Ziel nur durch ernsten Kampf erreicht werden und letzterer schon in einigen Tagen beginnen kann, wird Deutschland, Europa, mit Aufmerksamkeit Euren Thaten folgen. Die glänzenden Tugenden der Pflichttreue und kriegerischen Entschlossenheit, welche schon aus den ersten Waffenthaten des Corps hervorleuchten, rechtfertigen die feste Zuversicht, daß der edle Weiteiser aller Theile des Corps demselben den Ruhm der Tapferkeit und Disziplin zu bewahren wissen wird. Unser Ruf sei: Vorwärts mit Gott für Recht und Gerecht! Hauptquartier Zwingenberg, den 13. Juni 1849. Abends 5 Uhr. von Peucker.“

Die Ober-Post-Amts-Zeitung theilt nachstehende Altkensstücke mit:

„An Hrn. Dr. jur. Reinganum in Frankfurt a. M.
„Die verfassunggebende deutsche National-Versammlung hat im Artikel II. des Gesetzes vom 6. d. M., betreffend die Erwählung einer Regentenschaft, die Bestimmung getroffen, daß die Wirkksamkeit der provisorischen Centralgewalt mit dem Augenblicke des Eintritts der Regentenschaft aufhöre. Nachdem nun die unterzeichnete von der Nationalversammlung in der Sitzung vom 6. d. M. erwählte Regentenschaft ihr Amt angetreten hat, so werden Sie hierdurch beauftragt, die bisherige provisorische Centralgewalt zu Frankfurt a. M. hiervon mit Hinweisung auf den Artikel II. des Gesetzes vom 6. d. M. in Kenntniß zu setzen und dieselbe in Ausführung dieser Bestimmung aufzufordern, das Eigenthum des Reichs, so weit es in den Händen der bisherigen provisorischen Centralgewalt war, an uns zu übergeben. Sie werden zugleich ermächtigt, bei der von ihnen zu erwirkenden Herausgabe des Staatseigenthums, dasselbe in unserem Namen in Empfang zu nehmen und darüber zu quittiren, resp. diejenigen Verfügungen zu treffen, welche sie behufs fernerer Aufbewahrung oder Verwaltung desselben für geeignet erachten. Stuttgart, den 10. Juni 1849. Die deutsche Reichs-Regentenschaft. Franz Raveaux. Vogt. Schüler. H. Simon. A. Becker.“

Das zweite Altkensstück lautet:
„Er. Durchlaucht des Hrn. Reichsministerpräsidenten, General-Lieutenants Prinzen August von Sayn-Wittgenstein-Berleburg.
„Die Reichs-Regentenschaft, welche durch die verfassunggebende deutsche National-Versammlung kraft des Gesetzes vom 6. Juni ernannt worden, hat mir die angelegte Urkunde, d. d. Stuttgart, 10. Juni 1849 (vergl. vorsehend), zugesendet, um den darin enthaltenen Auftrag zu vollziehen. Diesem Auftrage gemäß, habe ich hierdurch die bisherige, provisorische Centralgewalt mit Beziehung auf Art. II. des obgedachten Gesetzes davon in Kenntniß zu setzen, daß die Reichsregentenschaft ihr Amt angetreten hat, und damit in Ausführung jener Bestimmung die Aufforderung zu verbinden, daß das Eigenthum des Reichs, so weit es in den Händen der bisherigen provisorischen Centralgewalt war, von ihr an die deutsche Reichs-Regentenschaft übergeben werde. Er. Durchlaucht bitte ich ergebenst, die zu letzterem Zweck nöthigen Anordnungen zu veranlassen, von demselben mir gefällige Mittheilung zu machen und die Versicherung meiner großen Hochachtung zu genähigen. Frankfurt a. M., den 15. Juni 1849. Dr. jur. Reinganum.“

Kassel, den 13. Juni. Wir entnehmen der Neuen Hessischen Zeitung folgende Bemerkungen: „Sicherem Vernehmen nach haben sich bereits die sämtlichen sogenannten verfassungstreuen Regierungen, mit Ausnahme der Württembergischen und der Kurhessischen, den Preussischen Projekten unbedingt angeschlossen. Den letzten in diesem Reigen hat, wie es scheint, das Ministerium Jaup gebildet. Den wiederholten und angestrengten Bemühungen Kurhessens ist es nicht gelungen, die 28 Regierungen zu demjenigen geschlossenen Ausreten zu bewegen, welches zwar nicht die unbedingtste Durchführung der Deutschen Verfassung vom 28. März und das Scheitern des Drei-Königs-Entwurfs, wohl aber wesentliche Modifikationen dieses Entwurfs und besonders des Wahlgesetzes mit Erfolg hätte herbeiführen können. Die innere Ohnmacht und Zerissenheit der kleinen Staaten einerseits und das Andrängen Preussens andererseits scheint jeden gemeinsamen Widerstand gebrochen und zu der regellosen Flucht getrieben zu haben. Wie verlautet, hat Preußen eine peremptorische Frist bis zum 15. d. M. gestellt, nach deren Ablauf die neue Bundesgewalt, das Bundesgesetz 1c. eingesetzt werden sollen. Die Ministerien Römer und Eberhard hat man schon oft zusammen genannt; auch im treuen festhalten an der Deutschen Verfassung wird man sie zusammen nennen dürfen. Bis jetzt haben sie sich allen ihr zuwiderlaufenden Unterhandlungen standhaft verschlossen. Wenige Tage noch und auch diese Diokuren, die letzten leuchtenden Sterne am verheißungsvollen Deutschen Himmel, werden im dunstigen Gewölke vielleicht versunken sein. Das Ministerium Eberhard soll sich bereits zu dem Entschlusse hinneigen, der Treue gegen die so sich erstrebte, aber nicht erreichte verfassungsmäßige Deutsche Freiheit und Einheit seine Stellung zum Opfer zu bringen.“ Der Rücktritt des Ministeriums Eberhard würde auch für die innere Kurhessische Politik ein beklagenswerthes Ereigniß sein. In der vollen Zuversicht auf die Dauer dieser vorläufigen Regierung und aus Ungewohntheit parlamentarischer Formen hat man es sogar unterlassen, Eberhard und seine gleich freigesetzten Kollegen Wippermann, Schend und Baumbach in die neue Kammer zu wählen, ein Fehler, den man hoffentlich bei den noch zurückstehenden Wahlen verbessern wird.

München, den 11. Juni. In Folge des vom Universitäts-rectorate gegen die flüchtigen und theilweise zurückgekehrten Studenten eingeschlagenen Verfahrens haben heute die Repräsentanten der Studentenschaft in einem Anschlag am Schwarzen Brete zu einem Mißtrauensvotum gegen den Rektor und Senat aufgefordert. Auf Befehl des ersten wurde jedoch der Anschlag wieder abgenommen und die Repräsentanten zur Verantwortung vorgeladen. (N. E.)

Worms, den 13. Juni. Heute gegen Abend kam es bei Nie-

desheim zwischen den Preussischen Husaren und den Rheinpfälzischen Soldaten zu einem Zusammentreffen. In Niedesheim waren nämlich 150 Mann Volkswehr, lauter gediente bayerische Soldaten eingerückt, um von den Bauern Pferde zur Errichtung von Kavallerie zu requiriren. Die Bauern weigerten sich, ihre Pferde herzugeben, und holten von Weinsheim eine Abtheilung der Preussischen Husaren, etwa 300 Mann. Diese rückten von zwei Seiten in Niedesheim ein, worauf es zu einem kleinen Gefecht kam, bei dem es 5 Tode und 3 Verwundete auf Pfälzischer, 3 Tode und 1 Verwundeten auf Preussischer Seite gab. Die drei Verwundeten bayerischen wurden heute Abend nach Worms gefahren; der eine hat einen Säbelhieb in den Kopf, der andere in den Arm, der dritte in den Oberschenkel bekommen. Der verwundete Husar hatte einen Schuß im linken Arm. — Der Correspondent der „Mainzer Zeitung“, welcher dies berichtet, thut der Mannszucht, durch die sich die Preußen auszeichnen, rühmender Erwähnung.

Alzei, den 15. Juni. Als beachtenswerther Beitrag zur wirklichen Kenntniß der Insurgentenhäuptlinge in der bayerischen Pfalz kann die amtlich festgestellte Thatsache dienen, daß Alexander Casar Napoleon Dr. Zis, Oberbefehlshaber der Freischaren, einer der Ersten war, welche, nachdem bei dem Gefecht in Kirchheimbolsland einige Schüsse gefallen, das Weite suchte. Besonders Eindruck auf diesen großen „Anführer“ und dessen Genossen scheint das blitzschnelle Feuern der Preußen mit ihren Zündnadelgewehren gemacht zu haben.

Stuttgart, den 13. Juni. (Münch. Korresp.) Die Nationalversammlung hat heute Nachmittag wirklich ihre 234te Sitzung in einem Bierhause gehalten, was einen höchst eigenthümlichen Anblick darbot. Der Saal war in der Mitte quer abgeperrt; die eine Hälfte für die Nationalversammlung selbst, sammt Journalisten-Plätzen und einer Damen-Galerie (die zarte Aufmerksamkeit für dieses schöne Geschlecht wird diese Versammlung bis zu ihrem letzten Athemzuge bewahren), die andere Hälfte für das Publikum. In dieser Hälfte befand sich keine Vorrichtung, um sitzen, eben so wenig, um über einander wegsehen zu können. Das Publikum schleppte daher in großem Eifer Stühle und Bänke aus dem Garten des Wirthshauses herbei, um sich darauf zu setzen, oder zu stellen. Um diese Plätze gab es natürlich lebhaften Streit, Stühle und Bänke knakten, der Wirth wahrte sein Eigenthum, Hunde wurden unruhig, Stöcke fielen zu Boden; Niemand achtete auf bedeckte oder unbedeckte Häupter; Tabak wurde geraucht und, hätte man nur Liqueur gehabt, so würde man auch Bier getrunken haben. Daß es unter solchen Umständen sehr schwer war, den Verhandlungen mit Aufmerksamkeit zu folgen, wird jeder billig denkende zugeben. Doch scheinen sie glücklicherweise nicht außerordentlich wichtig gewesen zu sein, wenigstens war die Sitzung auffallend kurz; sie begann um 4½ Uhr und endigte um 5½ Uhr. Als der Namensaufruf geendigt war, konnte man nicht deutlich verstehen, ob 101 oder 109 Mitglieder als anwesend verkündigt wurden. Nach Verlesung des Protokolls reklamirten Uhlund, Wischer und ein drittes Mitglied gegen die darin enthaltene Angabe, daß in der letzten Sitzung der Antrag Ludwig Simons, „die Nationalversammlung wolle die Regentenschaft ihrer hingebendsten Unterstützung auf dem betretenen Wege versichern“, einstimmig angenommen worden sei, indem sie entweder dagegen gewesen seien oder sich der Abstimmung enthalten hätten. Als ausgetreten werden unter mehreren weniger bekannten Namen angemeldet: Robert Mohl, Peter in Karlsruhe, Römer in Stuttgart, Schmitt von Kaiserslautern. Jeder hat an den Präsidenten des Antrages gestellt, derselbe möge die Motive seines Austritts der Versammlung verkündigen, der letztere protestirt aber aufs entschiedenste gegen die Verlesung derselben. In den neu zu bildenden Ausschuss für Durchführung der Reichsverfassung werden sodann noch gewählt folgende 15 Mitglieder: Ludw. Simon, Eichenfuch, Clausen, Hagen, Jakobi von Königsberg, Nauwerck, Schüler von Jena, Kolaczek, Tafel von Stuttgart, Fröbel, Rudlich, Spag, Schaffrath, Uhlund, Rühl. — Nächste Sitzung Sonnabend Nachmittag 3 Uhr in dem neu erworbenen Lokal, das nach der Versicherung des Werkmeisters, der die Arbeit übernommen hat, bis dahin brauchbar sein wird.

Heppenheim, ein Städtchen von etwa 4000 Einwohnern und eine halbe Stunde von der badischen Gränze gelegen, ist jetzt das Hauptquartier der Reichstruppen. Von diesen halten etwa 24,000 die Darmstädtisch-Badische Gränze besetzt. In Heppenheim kantonniren etwa 4000 Mann, und zwar Nassauer (800 Mann), ein Bataillon Würtemberger, die übrigen sind Darmstädter. Die bereits jetzt gegen Badenpfalz ausgebotenen Truppen belaufen sich auf etwa 70,000 Mann, von welchen auf Bayern 25,000 Mann kommen. Die Preußen sind hierbei nicht mitgerechnet, denn nach Angabe eines Offiziers, wird Preußen allein eine ebenso große bewaffnete Mannschaft gegen die Insurrection stellen. Schreiber dieses hat auf seiner Hiereise zwischen Fulda und Frankfurt in vielen Ortschaften, wie Schlachten, Gellenhausen, Preussische Quartiermacher anlangen gesehen, und wie uns von Seiten derselben mitgetheilt wird, so soll die erste Preussische Division bei Frankfurt eingetroffen sein. Der Angriff gegen Baden-Pfalz geschieht erst, wenn die Preußen angekommen sein werden. Ihre kriegerischen Landolente werden indessen von den Reichstruppen mit Schnelheit erwartet.

Wiesbaden, den 13. Juni. Heute früh um 3 Uhr fand bei Waldmühlbach, vier Stunden von hier, links von Heppenheim im Odenwald ein Gefecht statt, in dem die Ausländischen total zurückgeschlagen wurden. Das Arbeiter-Bataillon aus Mannheim und die Schweizer Scharschützen hatten sich dort zu einem Einfall gesammelt und wurden unter der Führung des Obersten von Witzleben mit Mecklenburger Dragonern und Artillerie angegriffen. Nach einem kurzen Gefecht ergriffen die Ausländischen die Flucht. Sie verloren 10 Tode und 11 Gefangene, unter denen 3 Verwundete waren. Die Mecklenburger hatten keinen Verwundeten, aber einen Todten. Von den Ausländischen ist dort keiner mehr zu sehen. Die Mecklenburger haben ihre alten Positionen wieder eingenommen.

Wiesbaden, den 11. Juni. Auf der gestern nach Idstein ausgeschriebenen „Landesversammlung“ wurde beschlossen: Die Regierung zur Anerkennung der Beschlüsse des Stuttgarter Rumppar-

lamentes aufzufordern, desgleichen zur Anerkennung der Raveaux-Vogt'schen Regentenschaft; ferner soll die Regierung der Centralgewalt keinen Gehorsam mehr leisten, die Nassauischen Truppen aus Baden abberufen, die in Schleswig-Holstein stehenden Nassauischen Truppentheile dem Preussischen Obercommando entziehen, die Volkswehr Nassaus auf Landeskosten bewaffnen. Ueberdies wurde ein Landesausschuß ernannt, bestehend aus den Herren Rast, Lang, Suell, Just, Heuer, Müller II. und Wenkenbach. Die Anerkennung des Preussischen Verfassungsentwurfs wurde für Hochverrath erklärt und schließlich allgemeine politische Amnestie gefordert. Eine Deputation, welche diese Beschlüsse dem Herzoge mittheilen soll, ist bereits hier eingetroffen. Daß Jeder, der die Lage des Landes und die Stimmung der Mehrzahl seiner Bewohner halbwegs kennt, über die Idsteiner Farce nur lächelt, braucht kaum erwähnt zu werden.

Karlsruhe, den 10. Juni. (Köln. Z.) Die Eröffnung der constituirenden Landes-Versammlung fand heute Nachmittag um 4 Uhr Statt. Die Mitglieder der provisorischen Regierung wohnten derselben bei. Brentano, Präsident derselben, betritt zunächst die Rednerbühne und heißt die Versammlung im Namen des Volkes willkommen. Er gibt dann eine kurze Hinweisung auf die früheren Verhältnisse des Landes, die Revolution von 1848, den Zutritt des Parlamentes zu Frankfurt; er hebt hervor, daß das ganze Deutsche Volk an der von ihr beschlossenen Verfassung des Deutschen Reichs festzuhalten sich entschlossen habe, aber die Großmächte hätten sie nicht anerkannt. Der König von Preußen habe die ihm angebotene Kaiserkrone nicht angenommen, weil sie ihm aus des Volkes Hand geboren worden sei, dessen Souveränität er nicht anerkenne. Nach einem kurzen Rückblick auf die in Folge dieser Verhältnisse entstandene Lage des Landes und die Unredlichkeit des Ministeriums Beck, das keine Stimme des Volkes, wenn sie auch noch so laut sich kundgegeben habe, erhörte, und in Folge dessen sich allenthalben Volksvereine gebildet hätten, kommt er auf die neueste Revolution zu sprechen, legt auf die Verbindung der Armeen mit dem Volke großes Gewicht und schildert die Ereignisse vor und nach der Offenburger Versammlung, tadelt das Verlassen des Landes von Seiten des Großherzogs, und zeigt, daß in Folge dessen die Verwaltung des Landes durch den Landes-Ausschuß von der Nothwendigkeit geboten gewesen sei, namentlich um aller Anarchie zu steuern und die Forderungen der Offenburger Versammlung zu verwirklichen. Er zeigte nun kurz die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, indem er hervorhob, er habe namentlich sogleich die politischen Gefangenen in Freiheit gesetzt, die politischen Untersuchungen niedergeschlagen, die allgemeine Volksbewaffnung angeordnet, die bereits sehr vollständig Statt gefunden habe, die Kammern seien aufgelöst und die constituirende Versammlung berufen worden; reactionäre Staatsdiener seien beseitigt und durch andere ersetzt, Bezirks-Commissarien ernannt worden etc. Der Einheitlichkeit wegen sei aus dem Landes-Ausschusse eine provisorische Regierung gebildet worden, die jeden Augenblick bereit sei, Regentenschaft abzulegen und ihr Mandat in die Hände der Volks-Vertreter niederzulegen. Er lobt den Muth der Truppen und ihre Kampfeslust. Zum Schluß zeigte er als die Aufgabe der gegenwärtigen Versammlung, die Art zu bestimmen, wie das Volk künftig zu regieren sei. Es sei die gegenwärtige Bewegung kein Kampf des Landes Baden, sondern von ganz Deutschland. Hierauf forderte der Alters-Präsident die Abgeordneten auf, der Regierung für ihr seitheriges Wirken den Dank des Volkes auszusprechen zu wollen, was diese durch Erhebung von ihren Sitzen ohne Ausnahme thaten. Es folgt der Schluß der Sitzung, und findet die nächste morgen Statt.

Karlsruhe, den 11. Juni. Mikroslawski hatte gestern vor seiner Abreise nach Heidelberg eine Unterredung mit mehreren Mitgliedern der provisorischen Regierung. Er erklärte, daß er die ihm angebotene Oberbefehlshabersstelle erst dann annehmen wolle, nachdem er von der Sachlage, von den vorhandenen Vorkräften und von den an der Grenze getroffenen militairischen Maßregeln genaue Kenntniß genommen, und sich überzeugt haben werde, daß das begonnene Unternehmen nicht hoffnungslos sei. Heute inspicirt Mikroslawski die an der Hessischen Gränze zusammengezogenen Streitkräfte. Außer ihm ist auch Oberst Salewski, der Waffengefährte Bems, welcher mit ihm den Ruhm des tapfern Widerstandes bei Ditzelroda theilt, hier angekommen. Oberst Macquilliet soll zum Festungs-Kommandanten von Rastatt ernannt sein.

Karlsruhe, den 13. Juni. In der heutigen Sitzung der verfassunggebenden Versammlung interpellirte Mördes das Ministerium wegen des in dem „Frankfurter Journal“ vom 11. d. M. enthaltenen Aufrufs des angeblichen Reichsverweisers Erzherzog Johann an das Badische Volk. Die Verlesung desselben erregt wiederholt laute Äußerungen des Unwillens in der Versammlung. Am Schluß mehrfache Rufe: Das ist von Matth! — Er fragt, welche Schritte die provisorische Regierung gegen diesen Aufruf zu thun beabsichtige. Brentano antwortet sofort, daß die Regierung noch keine amtliche Notiz von diesem Altkensstücke erhalten und daher noch keine Veranlassung gefunden habe, Beschluß darüber zu fassen. Wenn er seine Privat-Ansicht darüber äußern solle, so müßte er gestehen, daß ihm die Ansprache nur lächerlich erscheine. Er kenne keinen Reichsverweiser Erzherzog Johann mehr, nachdem die National-Versammlung ihn seines Amtes entsetzt habe, und sollte derselbe es wagen, mit Waffengewalt in Baden einzudringen, so werde man ihm, wie jedem andern Reichs- und Landesfeinde, mit den Waffen entgegenzutreten. Uebrigens sei eine Entgegnung auf diese Proklamation weniger Sache der provisorischen Regierung, als der jetzt versammelten Volksvertreter. Mördes stellt darauf den bestimmten Antrag: aus den Abtheilungen eine Commission zu wählen, um sofort eine Ansprache an das Deutsche Volk als Antwort auf diese Proklamation zu entwerfen. Brentano tritt dem bei, und es verfügen sich daher die Abtheilungen sofort in die Nebenzimmer und zeigen nach ihrer Rückkunft an, daß die gewählte Commission aus Simmes, Hoff, Brentano, Georg und Tieder-

mann bestebe. Der Justizminister Peter erstattet sodann den auf der Tagesordnung stehenden Bericht. Er verbreitet sich zuvörderst über die Beamten seiner Geschäfts-Branche. Die niederen Justiz-Beamten hätten den verlangten Eid geleistet, nur die Ober-Juristen zu Mannheim und das Hofgericht zu Bruchsal hätten eine veränderte Fassung des Eides gewünscht, die ihnen auch zugestanden worden sei. Reich wies dem Ministerium zu viel Schonung gegen diese widerspenstigen Richter vor; diese Reklamation gründe sich nicht auf eine zu große Gewissenhaftigkeit, sondern sie sei nur Widerständigkeit gegen die freisinnige Regierung. Er stelle den Antrag, daß die betreffenden Gerichte aufgefördert werden, binnen zweimal 24 Stunden den Eid bei Vermeidung der Absetzung zu leisten. Der Antrag findet Unterstützung, und die Dringlichkeit wird anerkannt. Peter: Nicht das Justizministerium, sondern das Gesamt-Ministerium habe in seiner Mehrheit beschlossen, bisher Schonung gegen die widerspenstigen Richter zu beobachten. Es wird der Reich'sche Antrag mit 32 Stimmen genehmigt. Hauptsächlich berichtet sodann Namens des Finanz-Ausschusses über den Gesetzesentwurf, die projectirte Zwangsanleihe betreffend. Dieser dem Entwurf im Allgemeinen beistimmende Bericht soll in einer heute Nachmittag anzuberaumenden Sitzung zur Beratung kommen.

Der erwähnte Gesetz-Entwurf kommt auf Folgendes heraus: Von dem ermittelten schuldensfreien Vermögen wird, sofern es weniger als 10,000 fl. beträgt, nichts erhoben, dagegen von Vermögen, welches in einer Hand vereinigt

10,000 fl. bis 20,000 fl.	beträgt, ein Anlehen von 100 fl.
20,000 fl. „ 30,000 fl.	„ „ „ 200 fl.
30,000 fl. „ 40,000 fl.	„ „ „ 300 fl.
40,000 fl. „ 50,000 fl.	„ „ „ 400 fl.
50,000 fl. „ 60,000 fl.	„ „ „ 500 fl.

und so weiter in der Weise, daß auf je 10,000 fl. Vermögen 100 fl. Anlehen weiter erhoben. — Das Zwangsanlehen wird mit Staats-Domänen unterpfändlich gesichert, und vom Tage der Einzahlung an jährlich mit fünf Procent verzinst. Jeder einzelne Gläubiger hat das Recht, auf das Unterpfand zu greifen, wenn ihm der Zins nicht rechtzeitig bezahlt wird.

Wien, den 15. Juni. Einem unverbürgten Gerüchte zufolge soll General Wem sich in der Uniform eines Oesterreichischen Generals aus Ungarn geflüchtet haben. — Ein Privatbrief aus Esseg vom 11. Juni berichtet die Vereinigung der Streikkräfte des Ban mit jenen der FML. Lüders und Malchowski. — Eine telegraph. Depesche aus Graz berichtet, daß am 13. d. in Marburg 66 der desertierten Husaren gefangen wurden und 5 todt geblieben sind. — Die Cholera tritt hier mit immer größerer Heftigkeit auf, Wolkenbrüche und Hagelwetter richten in der Umgegend viel Schaden an, auch ist die plötzlich eingetretene kühle Witterung der reisenden Saat nicht günstig.

Der Obrist der Kaiser-Mann, der sich in der Gegend von Dedenburg kürzlich auf einem Wagen zu seinem Regiment begeben wollte, wurde von den Bauern angehalten und trotz der tapfersten Gegenwehr von herzukommenden ungar. Husaren niedergeschlagen. Dieser Fall hat eine neue traurige Folge gehabt. Aus dem bei dem Obersten vorgefundenen Briefschaften ist eine Recognoscierung des Generals Wem erhalten worden, und man versichert heute bestimmt, daß derselbe in den ihm gelegten Hinterhalt gefallen und von den Ungarn gefangen worden sei.

Wien, den 15. Juni. Nachdem von dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Thurn eingesendeten Verzeichnisse des in Malghera eroberten Artillerieparkes sind in diesem Fort 146 Geschütze, und in San Giuliano 5, daher im Ganzen 151 in unsere Hände gefallen. Unter diesen Geschützen sind 38 achtkünpfündige und 22 vier und zwanzigkünpfündige Kanonen, dann 16 acht- und 12 zöllige Bomben-Mörser. An Munition fanden sich vor: 2350 Bomben, 1200 Haubitzgranaten, 27,900 Kanonenkugeln, bei 29,100 gefüllte Geschützpatronen nebst 26 Ctr. Pulver, 217,000 Patronen für Feuergewehre und 150 Raketen. Diese bedeutenden Vertheidigungsmittel, welche dem Feinde noch zu Gebote stünden, beweisen, daß er den Widerstand auf das äußerste fortzusetzen entschlossen war, und daß er nur durch die verderbende Wirkung unseres Geschützfeuers zum eiligen Abzuge gezwungen wurde.

Wien, den 16. Juni. Offiziere, welche von Ungarn herkommen, erzählen die fabelhaftesten Geschichten von den Husaren und der Art und Weise der Magharischen Kämpfe. Wenn von den unsrigen ein schwaches Feuer unterhalten wird, weichen die Gegner, um die Pelästigenden zu täuschen und im Rücken anzugreifen; findet das Gegentheil statt, so stürzen die Insurgenten wie vom Wahnsinn ergriffen auf die verderbendsten Geschütze los, und das Ende ist nicht selten die Erbeutung derselben. Am uner-müdlichsten zeigen sich die Husaren. Ohne Sattel und Strigbügel fliegen diese Söhne der Haidе urplötzlich heran; eine Staubwolke verkündet ihr Nahen, verbirgt aber auch zugleich die Anzahl. Auf den Feind stoßend legen sie ihren Kopf unter den des Pferdes, und arbeiten mit ihren gebogenen Säbeln von unten nach aufwärts, so daß es begreiflich ist wie bei unsern Truppen meistens Verwundungen am Halse, in der Augen- und dem Gesicht überhaupt vor- kommen können. Sehen sie sich bedroht, so haben sich die Schläch- ter eben so schnell auch schon wieder entfernt als sie herangeflogen. Verliert einer sein Pferd, so sitzt er hinter einem seiner Cameraden auf, und oft sieht man hundert Pferde mit doppelten Reitern da- vorrennen. Nicht minder schrecken die Gyzos mit ihren fang- peitschen, mittelst welcher sie den Fuß eines Pferdes aus der feind- lichen Cavallerie, oder einen Reiter umschlingen, und so eine na- menlose Verwirrung hervorrufen, welche von den Insurgenten zur Niedermehlung ganzer Haufen benützt wird. Bedenkt man die un- geheure numerische Stärke der Insurgenten, bedenkt man die vor- trefflichen Positionen, welche sie inne haben, und endlich die Ge- schicklichkeit der Führer bei dem Enthusiasmus der Massen, so wird man erkennen, daß unsere braven Truppen, welche von ihren Aus- fischen Hülfsfreund noch obendrein die Cholera zur Bescherung er- hielten, kein leichtes Werk vor sich haben.

Aus Pressburg wird geschrieben: Truppenmärsche sind noch immer an der Tagesordnung. Die Stadt ist beinahe herme- tisch von drei wohlorganisirten Kriegslagern eingeschlossen. In nördlicher Richtung erstreckt sich das Lager über Tirnau, Szered, Trenichin bis an das Waagufer, in östlicher Richtung beschreibt das Lager einen Halbkreis, die Ortschaften Commerein, Szerda- hely, Wajka berührend, und ist von zwei Flüssen, der Donau und Waag, begrenzt; in südlicher Richtung endlich umfaßt die Punkte Carlburg, Wieselburg, Altenburg und hat seine Vorposten bis an die Straße gegen Hochstraß vorgeschoben. In den zwei ersten La-

gern werden die Gefechte mit ziemlicher Lebhaftigkeit seit einiger Zeit fortgeführt, üben jedoch auf den Hauptplan der Operationen nicht den mindesten Einfluß. Bei kroatisch-kümling ist es zu einem bedeutenden Gefecht gekommen, der Kanonendonner war einige Stunden lang in Wieselburg sehr vernehmbar. In der Schlacht haben die Insurgenten Nyarosd verlassen und sich bis Megyer zu- rückgezogen. Ein Theil der k. k. Truppen steht bei Bos. Nyarosd bildet den Mittelpunkt der einander gegenüberstehenden Heere und scheint das vorläufige Ziel der Bestrebungen beider zu sein. — In Pesth ist der Verkehr in Waaren ziemlich lebhaft, jedoch muß Al- les zu dreifachen Preisen bezahlt werden. Nicht zu erschwingende Preise stellen die Handwerker, da Mangel an Arbeitern ist, denn alle Kräfte werden von der Regierung theils als Soldaten, theils zu Lieferungen requirirt. Zwei Israeliten wurden standrechtlich erschossen, weil sie überwiegen waren, die Lieferanten der Insur- genten angezeigt zu haben, wodurch sie der Gemeinde Pesth-Ofen einen Schaden von 40,000 fl. C. M. verursachten, welche zu sei- ner Zeit an den Fürsten Windischgrätz bezahlt werden mußten.

Frankreich.

Paris, den 14. Juni. Der Präsident der Republik hat un- term gestrigen Datum folgende Proclamation erlassen:

An das Volk! Einige aufrührerische Menschen haben aber- mals die Fahne der Empörung gegen eine rechtmäßige Regierung, das Erzeugniß des allgemeinen Stimmrechtes, erhoben. Sie kla- gen mich an, die Verfassung verletzt zu haben — mich, der ich, ohne mich zu rühren, ihre Beschimpfungen, ihre Verleumdungen, ihre Herausforderungen ertragen habe. Die Majorität der Ver- sammlung selbst ist der Gegenstand ihrer Unbilden. Die Anklage, deren Gegenstand ich bin, ist ein bloßer Vorwand, und der Be- weis liegt darin, daß jene, die jetzt mich angreifen, früher mit der- selben ungerechten Hartnäckigkeit mich verfolgten, als das Volk von Paris mich zum Vertreter ernannte und das Volk von Frank- reich mich zum Präsidenten der Republik wählte. Diese systema- tische Aufreizung hält das Land in einem Zustande von Unruhe und Mißtrauen, der Elend erzeugt. Dem muß ein Ende gemacht werden. Es ist Zeit, daß der Güte mit Vertrauen erfüllt werde und daß der Böse zittere. Die Republik hat keine unversöhnliche- ren Feinde, als diese Menschen, welche durch Verwägung der Un- ordnung uns zwingen, Frankreich in ein Lager, und unsere Ideen von Besserung und Fortschritt in Vorkerkungen zum Kampfe und zur Vertheidigung umzuwandeln. Von der Nation gewählt, ist die Sache, welche ich vertheidige, die Eure — die Sache Eurer Familien und Eurer Vermögen, die des Armen eben so sehr, wie des Reichen — die jeder Civilisation. Ich werde vor nichts zurück- schrecken, was ihren Triumph herbeiführen kann!

Obigem Altkstücke lassen wir nachstehende, von der gesetzge- bernden Versammlung angenommene Proclamation folgen, welche heute Morgen an den Straßenecken angeschlagen wurde:

Die gesetzgebende Versammlung an das Französische Volk.

Bürger, Nationalgarden und Soldaten!

Die Republik und die Gesellschaft ist bedroht. Die Souve- rainetät des Volkes wird in gefährlicher Weise durch eine aufrührer- rische Minorität mißkannt, welche den Aufruf zur Gewalt erläßt und durch einen verruchten Krieg von Neuem, zugleich mit dem öffentlichen Frieden, die dem Wiederersehen nahe Wohlfahrt des Landes gefährdet. Die gesetzgebende Versammlung, aus dem Na- tionalwillen hervorgegangen, wird energisch alle die Pflichten erfüllen, welche ihr unter diesen äußersten Umständen auferlegt sind. Ihr steht es zu, im Namen des Volkes zu reden, welches nur ihr sein souveränes Mandat übertragen hat. Hüter der Republik und der Verfassung, welche die unverletzlichen Gewährleistungen der ge- fährdeten Gesellschaft und Ordnung sind, wird die National-Ver- tretung bis in den Tod die Verfassung und die Republik, welche so unwürdig angegriffen worden sind, gegen einen strafbaren Auf- stand vertheidigen. Bürger! schreit Euch um Eure Vertreter, um die Vertreter des Französischen Volkes; in Eurer Vereinigung mit ihnen, mit dem Präsidenten der Republik, mit unserer tapferen und treuen Armee, in unserer einmütigen Eintracht beruht unser gemeinsames Heil. Bürger, Nationalgarden und Soldaten! im Namen des Vaterlandes, im Namen der Ehre, der Gerechtigkeit und der Geseze ruft die gesetzgebende Versammlung Euch feierlich auf zur Vertheidigung der Republik, der Verfassung und der Ge- sellschaft.

Paris, den 14. Juni. Der Verg war im Conservatoir des Arts et Metiers in muthmaßlicher Verathung, oder, wie man seit- dem behauptet, als Convent versammelt, in der Absicht, eine provi- sorische Regierung zu bilden und ein Manifest zu erlassen, worin die National-Versammlung als aufgelöst erklärt worden wäre. In diesem Augenblick stand das Volk bereit, den Kampf zu beginnen und Barrikaden zu bauen, und wartete man nur auf den Befehl des Berges. Das scheint die Regierung gewußt zu haben; sie gab ba- her nach 4 Uhr den Befehl, das Conservatoir des Arts et Metiers zu umzingeln und die darin befindlichen Volksvertreter zu ver- haften. Gegen 5 Uhr ward in der That die Straße St. Mar- tin mit einer starken Truppenmacht besetzt, die in dem Conservatoir befindlichen Montagnards und Artilleristen der Nationalgarde ver- haftet. Die meisten der ersteren, etwa 15 an der Zahl, darunter Ledru Rollin, haben sich noch bei Zeiten aus dem Staupe ge- macht, denn nur sieben von ihnen: Pilhes, Deville, Maigne, Boche, Fargin, Fayolle, Daniel und Vauthier wurden festgenommen, auch von den Artilleristen hatten die meisten reißaus- genommen und nur zwei Offiziere und etwa 10 Mann wurden ver- haftet. Mit dieser Maßregel zugleich hatte die Regierung das ganze revolutionaire Quartier von der Rue St. Denis bis zum Marais militärisch besetzt und so dem Aufstand nicht nur den leitenden Mit- telpunkt, den sogenannten Convent oder die provisorische Regierung entzogen, sondern überhaupt jeden Ausfall unmöglich gemacht. Am 7 Uhr war die Regierung überall Meister des zum Kampfe anerse- henen Gebietes und hatte einen vollständigen Sieg in der nicht ge- schlagenen Schlacht davongetragen. Von diesem Augenblicke an er- schien auch die Nationalgarde, die des Morgens schon durch gedruckte Einladungen aufgerufen war, zahlreich auf dem nun gefahrlosen Kampfsplatz, und holte durch einen übergroßen Eifer, um sich eines starken Ausdrucks zu bedienen, Alles nach, was sie den ganzen Tag

über versäumt hatte. Sie stürzte ohne von irgend einer Be- hörde Befehl erhalten zu haben in die Büreau's der rothen Journale, zertrümmerte dort die Pressen, ja sogar die Möbeln, so daß heute keines dieser erscheinen konnte. Es scheint ein Irrthum zu sein, wenn die Debats berichten, der Peuple sei unter Siegel gelegt worden. Keine Maßregel der Art ist von der Regierung getroffen worden, die gestrigen Nummern aller dieser Blätter wurden wohl mit Beschlag belegt, aber keinem das Forterscheinen untersagt. Die Willkühr und der Vandalismus, den die Nationalgarde gegen diese Blätter übt, ist um so unverzeihlicher, als sie im Namen der gemä- ßigten Partei handelte. Heute herrscht hier wieder voll- kommene äußere Ruhe. Ledru Rollin soll mit einigen seiner Freunde nach Lyon gegangen sein, um dort einen Convent zu errichten, der hier gesprengt worden.

Paris, den 15. Juni. Der „Moniteur du soir“ berichtet Fol- gendes über den vorgestrigen Besuch des Präsidenten der Republik in mehreren Theilen der Hauptstadt: Am Ende der Rue nationale traf der Präsident den General Changarnier, der sich, gleich dem Kriegs- minister und anderen Generalen, seiner Escorte angeschlossen. Der Prä- sident begab sich über die ganze Linie der Boulevards von der Made- laine bis zur Bastille und dem Pflanzgarten. Ueberall ward er mit Begeisterung und den Rufen: „Es lebe Napoleon! Es lebe der Prä- sident der Republik!“ empfangen. Vom Pflanzgarten wandte sich der Präsident rechts nach der Seite der Vorstadt St. Antoine und kehrte über die Quais zurück. Auch auf diesem Wege erscholl derselbe Zuruf, und die Frauen schwenkten Sacktücher aus den Fenstern. Als er auf den Carouffelpfah kam, brach die dort unter Waffen stehende Reserve von 10,000 Mann in lautes Vivat aus. Nachdem er an diesen Truppen vorübergeritten war, kehrte der Präsident um 6 Uhr Abends durch die Straße Rivoli nach dem Glysee zurück.

Ueber die Vorgänge im Conservatorium der Künste und Ge- werbe macht der „Moniteur du soir“, angeblich aus guter Quelle, folgende Mittheilung: Schon seit dem 29. Januar hatten die För- derer der Unordnung beschlossen, daß am nächsten Aufstandstage das Conservatorium zum Mittelpunkt ihrer Versammlung und Verthei- digung gemacht werden sollte. Ihr Hauptgrund war die am 29. Ja- nuar vom Obersten der 6. Legion bewiesene Haltung und ihre, zum Glück ganz falsche, Meinung über die Stimmung der ganzen Legion. Das Conservatorium liegt inmitten der volkreichen Stadttheile und im 6. Bezirke. Man glaubte daher irrig, daß man dort Hilfe bei einer Empörung gegen die Geseze finden werde und insbesondere auf die Bayonnette der Nationalgarde rechnen könne. Eben so irrig baute man auf den Beistand der gesamten Artillerielegion der National- garde und lud ihre Mitglieder einzeln zu einer im Hofe des Palais national abzuhaltenden Versammlung ein. Diese Legion zählt 1200 — 1500 Mann, aber kaum 300 erschienen. Eine Art Heerschau ward abgehalten, welcher Ledru-Rollin und einige andere Repräsen- tanten des Berges beiwohnten; mehrere Redner erklärten übereinstim- mend, daß die Verfassung verletzt sei und vertheidigt werden müsse. Nach diesen Einleitungen wurden angeblich die Waffen geladen und der Zug bewegte sich nach dem Conservatorium. Unterwegs stieß man auf Schrei, dem aber das Volk fast überall nur durch tiefes Schwe- gen antwortete, ausgenommen daß von Zeit zu Zeit ein „Nieder mit den Aufrührern!“ erscholl. Ledru-Rollin schritt zwischen Voichot und Rattier voran. Als man am Conservatorium ankam, wo bloß ein Linienposten von einigen Mann stand, soll der Redner des Berges die Soldaten zu überzeugen versucht haben, daß sie mit der Empörung gemeinsame Sache machen müßten. Aber alle seine Beredsamkeit war umsonst; denn diese Handvoll waren entschlossen, ihrer Pflicht trenn zu bleiben. Dennoch drangen viele der den Zug begleitenden Artille- risten in das Wachlokal und bemächtigten sich verstoßen einiger Pa- kete mit Patronen. Jetzt versuchte die Begleitung Ledru-Rollin's Bar- rikaden zu errichten. Wir wissen nicht genau, was auf der Straße vor- ging; es scheint aber gewiß, daß die 6. Legion, auf deren Beistand die Empörung zählte, sofort zusammentrat, um die Ordnung herzu- stellen. Eine starke Abtheilung unter einem Capitän zog auf die Me- tterer los. Sie hielt ohne Wanken eine Gewehrsalve aus, die zum Glück Niemand verwundete. Sie schloß sich nun der Linie bei einem Angriffe auf die Artillerie an, welche mit Zurücklassung ihrer Carabiner floh. Während dies draußen vorging, trat Ledru-Rollin mit mehreren Re- präsentanten des Berges in das Conservatorium und ersuchte den Di- rektor Pouillet, ihm eines der Zimmer anzuweisen. Dieser führte sie in ein Zimmer neben demjenigen, worin er sie empfangen hatte. Was in dem verunglückten Convent, der hier gehalten wurde, vorging, ist uns unbekannt; man fand dort später Entwürfe zu Decreten und Pro- klamationen. Bald aber ergriff panischer Schrecken die Versammlung; man erfuhr, daß Nationalgarde und Linie nahe und daß die Artille- risten geflüchtet seien. Sofort suchte sich jeder zu retten, so gut er konnte. Die Conventsmänner wagten nicht, durch die Thür zu gehen, weil sie den Vertheidigern der Ordnung in die Hände zu fallen fürch- teten; sie suchten daher durch die Fenster zu entkommen, wobei 25 Schreiben zerbrochen wurden. Endlich entdeckte man eine Hintertür und durch diese entkam der größere Theil der Versammlung. Die Na- tionalgarde und Linie, welche gleich nachher eindringen konnten nur einige vom Nachtrabe verhaften. Ledru-Rollin soll in eine Weinschenke geflüchtet sein und dort die Kleider gewechselt haben, um nicht so leicht erkannt zu werden. Auch Felsbwell und Repräsentant Voichot soll verkleidet entkommen sein. — Das „Evenement“ erzählt, die Mit- glieder des Berges seien während der Verathung im Glysee, weil sie gefühlt, daß die öffentliche Meinung sie nicht unterstütze, sichtlich un- ruhig gewesen; der Conservator habe ihnen wiederholt, aber umsonst, zugeredet, sich weg zu begeben; als aber die bewaffnete Macht erschienen

